

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

15. Sitzung, 26.02.1867

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 26. Februar 1867. Vormittags 11 Uhr.

- Tagesordnung:**
- 1) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Amortisation der Inhaberpapiere;
 - 2) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Regulativänderungen für den Civildienst des Großherzogthums;
 - 3) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld wegen Verweisung in eine Besserungs- oder in eine Zwangsarbeitsanstalt;
 - 4) Ausschußbericht, betr. Bitte des Birkenfelder Lehrervereins um Verbesserung der Lehrergehälter im Fürstenthum Birkenfeld;
 - 5) Ausschußbericht über eine Petition des Köbbelen zu Oldenburg, die Hebung der Cultur der Süßwasserfische betreffend;
 - 6) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Uebernahme einer Straße auf dem Banne von Bundenbach als Staatsstraße;
 - 7) Vertraulicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Oldenburg-Leerer Eisenbahnvorlage.

Vorsitzender: Präsident Venz.

Am Ministertisch: Minister von Berg und Reg.-Commissär Muzenbecher, später auch Reg.-Commissär Meinardus.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden verlas Schriftführer Tangen das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Der Vorsitzende theilte sodann folgende Eingänge mit:

- 1) Schreiben der Staatsregierung, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Enteignungen zu Eisenbahnen,
(geht an den Justizauschuß.)
- 2) Petition aus den Gemeinden Essen und Westrup, betr. Anlegung einer Chaussee von Essen nach Wehda,
(geht an den Finanzausschuß.)
- 3) Petition aus dem Kirchspiel Cappeln, betr. den Antrag einiger Abgeordneten auf Aenderung der Jagdgesetze,
(ist an den Justizauschuß abzugeben.)
- 4) Schreiben der Staatsregierung, betr. Verkauf von Staatsländereien bei dem Chaussee Hause zu Tweelbäde,
(geht an den Staatsgutsauschuß.)
- 5) Petition der Landwirthschafts-Gesellschaft, Abtheilung Burhave, betr. Zwangsversicherung gegen die Rinderpest,
(geht an den Verwaltungsausschuß.)

- 6) Petition vieler Einwohner von Jever, betr. Eisenbahn von Sande nach Jever,

(geht an den Eisenbahnausschuß.)

- 7) Petition von einigen Wirthen in Oldenburg, betr. Aufhebung der Wirthschaftsrecognitionen,

(ist an den Petitionsauschuß abzugeben.)

- 8) Petition des landwirthschaftlichen Vereins, Abtheilung Lönigen, betr. die Zwangsversicherungen gegen die Rinderpest,

(geht an den Verwaltungsausschuß.)

Vorsitzender: Die Frist, binnen welcher Anträge zur zweiten Lesung

- 1) des Entwurfs eines Forststrafgesetzes für das Fürstenthum Lübeck,
- 2) des Gesetzentwurfs, betr. die Aufhebung des Verbots des Häuserabbruchs

einzubringen seien, werde bis Donnerstag, den 28. d. M., Mittags 12 Uhr gesetzt.

1. Gegenstand der Tagesordnung.

Es waren folgende Anträge vom Ausschusse gestellt:

1. Art. 1 §. 1 erhalte folgende Fassung:

„Sind inländische Papiere auf den Inhaber abhanden gekommen, so können dieselben nach den nähe-

ren Vorschriften dieses Gesetzes amortisirt werden. Inhaberpapiere, welche außer Cours gesetzt sind, werden in Bezug auf die Amortisation wie gewöhnliche Inhaberpapiere behandelt;“

2. es werde gesagt im Art. 5 §. 2 Z. 1 statt „die bezeichnete Urkunde“ — „das bezeichnete Papier;“ im Art. 5 §. 2 Z. 2 statt „die Urkunde und deren Talon“ — „das Papier und dessen Talon;“ im Art. 6 §. 1 statt „die Originaturkunde“ — „das Papier“ und statt „so wird dieselbe“ — „so wird dasselbe;“ im Art. 10 §. 1 statt „sowie die Urkunde selbst und deren Talon“ — „sowie den Staatsschuldchein selbst und dessen Talon;“
3. im Art. 6 §. 1 werde hinter „der vier Jahre“ eingefügt: „(Art. 4);“
4. im Art. 8 §. 1 werde statt „durch Benachrichtigung“ gesetzt: „unter Benachrichtigung“.
5. im Art. 8 §. 3 werde statt „dasselbe liegt“ gesetzt „das Amtsgericht liegt“.
6. im Art. 10 §. 1 a. E. werde statt „widrigenfalls — werden muß“ gesetzt: „widrigenfalls die durch die Anzeige hervorgerufenen Folgen aufhören sollen“.
7. im Art. 10 §. 2 werde statt „in den zu amtlichen Bekanntmachungen — Birkenfeld“ gesetzt: „in den im Art. 5 §. 1 gedachten inländischen Blättern“.

Vorsitzender: Die Anträge seien nur redactioneller Natur und, wenn sich kein Widerspruch erhebe, werde er annehmen, daß die Versammlung denselben beistimme.

Es erfolgte kein Widerspruch.

Sodann wurde der Gesetzentwurf mit den erwähnten Änderungen, wie aus erster Lesung hervorgegangen, angenommen.

2. Gegenstand der Tagesordnung.

Vorsitzender: Der Reg.-Commissär Kuhlrat habe einen Antrag zur zweiten Lesung eingebracht:

„Herstellung der Worte des Entwurfs: 2 Cassengehilfen (Buchhalter bezw. Zahlmeister), jeder 500—800 Thlr.“

Der Antrag wurde angenommen.

Sodann wurde der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, wie derselbe aus der ersten Lesung hervorgegangen:

Das mittelst Patent vom 29. August 1857 verkündete Gehaltsregulativ für den Civildienst des Großherzogthums wird in folgenden Punkten abgeändert:

1. Unter I. werden beim Staatsministerium statt 4 Registratoren mit je 3—900 Thlr. und einen Canzlisten mit 4—700 Thlr. aufgeführt:
 - 4 Registratoren und ein Canzlist und zwar 4 mit einem Gehalte von 300 bis

900 Thlr. und einer mit einem Gehalte von 300—700 Thlr.

2. Die unter I. 2 und II. C. 1 ausgesetzten Gehalte werden anderweit normirt, wie folgt:
 - a) Cassirer der Centralcasse (zugleich Cassirer der Oldenburger Landeskasse) 300 Thlr.;
 - b) Cassirer der Oldenburger Landeskasse (zugleich Cassirer der Centralkasse) 1000 bis 1400 Thlr.;
 - c) ein Cassengehilfe (Buchhalter bezw. Zahlmeister) 500—800 Thlr.;
 - d) ein Cassengehilfe (Buchhalter bezw. Zahlmeister) 500—700 Thlr.;
 - e) zwei Cassengehilfen jeder 300—600 Thlr.;

seine Zustimmung ertheilen.

mit dieser Aenderung gleichfalls angenommen.

3. Gegenstand der Tagesordnung.

Der Gesetzentwurf wurde, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen war, angenommen.

4. Gegenstand der Tagesordnung.

Nachdem Niemand das Wort verlangt hatte, wurde der Antrag des Ausschusses:

„die Petition des Lehrervereins des Fürstenthums Birkenfeld der Großherzoglichen Staatsregierung mit dem dringenden Ersuchen zu übergeben, auf eine durchgreifende Erhöhung des Dienstehommens der Lehrer durch Aenderung der Gesetzgebung baldigst und, wenn nur irgend thuntlich, noch in gegenwärtiger Finanzperiode Bedacht zu nehmen.“

zur Abstimmung gebracht und angenommen.

5. Gegenstand der Tagesordnung.

Der Antrag des Ausschusses:

„der Landtag beschließe, die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zu übersenden mit dem Ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht auf eine Vermehrung des Fischbestandes in unseren Gewässern, sei es im Verwaltungswege, sei es im Wege der Gesetzgebung, hingewirkt werden könne.“

wurde angenommen.

6. Gegenstand der Tagesordnung.

Berichterstatter Abg. **Brothaus:** Die Staatsregierung habe einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach welchem die von der Gemeinde Bundenbach gebaute Straße von der Grenze bei Neumühle über Bundenbach bis zur Grenze bei Rhäumen als Staatsstraße übernommen werden solle. Ueber diese Straße sei schon vom XIII. Landtag verhandelt. Es habe damals zur Frage gestanden, ob die Staatsregierung den Gemeinden Bundenbach und Sonnshied einen Zuschuß zum Bau geben, oder der Preussischen Stadt Kirm den Bau gestatten wolle. Letzteres sei beschlossen, die Stadt Kirm habe jedoch später den Bau der Ge-

meinde Bundenbach, welcher sie bedeutende Zuschüsse dazu gewährte, überlassen. Jetzt handele es sich um die Unterhaltung der Straße. Diese verurliche bedeutende Kosten und die an sich nicht vermögende Gemeinde werde damit überlastet. Deshalb habe die Staatsregierung beantragt, die Straße als Staatsstraße zu übernehmen. Der Provinzialrath habe sich auch dafür erklärt, jedoch unter der Bedingung, daß die Straße zuvor als Poststraße befahren werde.

Der Ausschuß stimme der Staatsregierung bei, weil die fragliche Straße ein Zufuhrweg zur Eisenbahn sei, und diese sämtlich für Staatsstraßen zu erklären seien.

Derselbe stelle deshalb den Antrag:

„der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.“

Abg. **Giffel**: Das Bedenken des Provinzialraths sei jetzt erledigt, da die Straße bereits von der Post befahren werde.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

7. Gegenstand der Tagesordnung.

Es wurde zur vertraulichen Berathung übergegangen.

Nachdem die Oeffentlichkeit wieder hergestellt worden, bestimmte der Vorsitzende die nächste Sitzung auf den 28. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, und theilte die Tagesordnung mit.

Schluß der Sitzung Nachmittags 2 Uhr.

Der Berichterstatter

Pancraß.

